

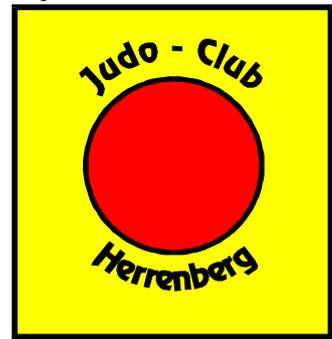
Judo-Club Herrenberg e.V.

Judo-Club Herrenberg, Postfach 1104, 71150 Nufringen

Geschäftsstelle:
Postfach 1104
71150 Nufringen

Tel: 0160/95394576
info@judo-herrenberg.de
www.judo-herrenberg.de

Mitglied im DJB, WJV und WLSB



Herrenberg, den 11. Oktober 2025

Einladung zur Mitgliederversammlung 2025

Liebe Mitglieder,

zur diesjährigen Mitgliederversammlung seid ihr herzlich eingeladen. Sie findet statt:

**am Freitag, den 21. November 2025 um 19:15 Uhr
im Judoraum der Markwehnhalle, Schießtäle 31, 71083 Herrenberg**

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Versammlung und Feststellung der Anwesenheit stimmberechtigter Mitglieder
2. Bericht des Vorstands: Tilo Gold & Dirk Sittard (Finanzen)
3. Bericht des Kassenprüfers: Andreas Breitling
4. Trainer- und Übungsleiterberichte: André Binnewies
5. Diskussion über die Berichte
6. Beschlussanträge des Vorstands

a) Satzungsänderung: Erweiterung des Vorstands (*geänderter Text kursiv / blau*)

§11 – 1: Die Vorstandschaft im Sinne von § 26 BGB *bilden mindestens vier und maximal 10 gleichberechtigte Vorstandsmitglieder. Die Mitgliederversammlung legt vor der Wahl jeweils die Anzahl der zu wählenden Vorstände fest.* Die Verteilung der Zuständigkeitsbereiche regeln die *Vorstandsmitglieder* untereinander. ...

§11 – 2: Der Gesamtvorstand besteht aus
a. *Den Vorständen* im Sinne des § 26 BGB
b. Dem/der Jugendsprecher/-in

Hinweis: Beschlüsse über Satzungsänderungen erfordern eine Dreiviertelmehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen der anwesenden volljährigen Mitglieder. Ungültige Stimmen und Stimmenthaltungen werden nicht mitgezählt.

Judo-Club Herrenberg e.V.

- b) Neuwahl des Vorstands auf der Grundlage der unter Top 6 a) beschlossenen Satzungsänderung (Vorratsbeschluss)

Hinweis: die neue Satzung wird erst mit Eintrag ins Vereinsregister gültig. Bei den Neuwahlen unter Top 8 wird bereits die neue Vorstandsstruktur gewählt und mit gültig werden der Satzung die gewählten Vorstandsmitglieder ins Vereinsregister eingetragen.

- c) Hilfsantrag: Wahl des Vorstands nach der Satzung in der bestehenden Fassung

Hinweis: dieser Antrag wird zurückgezogen, wenn die Satzungsänderung unter Top 6 a) beschlossen wurde.

- d) Anpassung der Gebührenordnung zum 01.01.2026

Die Kosten für die WJV Jahressichtmarken werden in Zukunft jährlich bei allen aktiven Mitgliedern aus der Abteilung Judo abgebucht. Die Höhe richtet sich nach der jeweils gültigen Gebührenordnung des WJV. Die bestehenden Mitgliedsbeiträge bleiben unverändert; die Gebühren für einen neuen Judo Pass (ohne Jahressichtmarke) verringert sich auf 20 €.

Begründung: Die Kosten für die WJV Jahressichtmarke fällt für alle aktiven Judoka an und muss direkt an den WJV abgeführt werden. Der JC Herrenberg hat keinen Einfluss auf die Höhe des Betrags.

7. Entlastung des Vorstands und des Kassenprüfers
8. Festlegung der Anzahl der Vorstandsmitglieder & Neuwahlen des Vorstands und des Kassenprüfers
9. Sonstiges ((Beschlussanträge müssen spätestens 2 Wochen vor der Mitgliederversammlung bei der Geschäftsstelle eingegangen sein))

Mit sportlichen Grüßen

Dr. Tilo Gold
Vorstand

Dr. Gernot Eipper
Vorstand